



Dr. Elisabeth Rech

## Der Weg lohnt sich

**D**as beste Testament ist nichts wert, wenn es nicht aufgefunden werden kann. Es nützt gar nichts, wenn noch so viele Bekannte dessen Inhalt beteuern oder beschwören, es einmal gesehen zu haben. So mancher Traum vom besseren Leben ist bei der vergeblichen Suche nach einem Testament bereits zerplatzt. Denn nur das Original, das tatsächlich vorhanden ist, zählt.

Für Sicherheit sorgt das Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte. Denn darin können RechtsanwältInnen Testamente, sonstige letztwillige Verfügungen und Erbverzichte registrieren. Es wird aber nicht das Dokument selbst in der Datenbank registriert, sondern die Tatsache der Errichtung und Hinterlegung. Dadurch wird sichergestellt, dass im Fall des Ablebens die letztwillige Verfügung auch tatsächlich aufgefunden wird.

RechtsanwältInnen übernehmen aber nicht nur die Registrierung, sondern selbstverständlich auch die Errichtung letztwilliger Verfügungen. Durch ihre Erfahrung bei Gericht können sie mögliche Konfliktpunkte identifizieren und die Regelungen so formulieren, dass sie streitvermeidend wirken. Ihre Tätigkeit als Testamentserrichter hilft, nervenstrapazierende und kostenintensive Prozesse zu vermeiden.

Da sich Gesetze ändern, kann es auch notwendig werden, Testamente rechtlich überprüfen zu lassen. Auch dafür ist Ihre Rechtsanwältin/ Ihr Rechtsanwalt da. So gibt es aufgrund des Erbrechts-Änderungsgesetzes erheblichen Anpassungsbedarf, sollte das Testament vor Jänner 2017 errichtet worden sein.

Wenden Sie sich an Ihre Rechtsanwältin/ Ihren Rechtsanwalt.

**Der Weg lohnt sich.**